

AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



28. Jahrgang

Moers, den 02.08.2001

Nr. 18

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Verlustmeldungen von Sparkassenbüchern
2. Bekanntmachung der Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH über den Jahresabschluss zum 31.12.2000
3. Bekanntmachung der Trägergesellschaft Technologiezentrum Rheinpreussen mbH über den Jahresabschluss zum 31.12.2000
4. Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 132A der Stadt Moers – Rheinkamper Ring-Süd, 1. Änderung; hier: Öffentliche Auslegung
5. Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. (R) 9 der Stadt Moers, Gewerbegebiet Genend, 6. Änderung; hier: Öffentliche Auslegung

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **301 692 765** und **301 887 760** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 05.07.2001

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Xanten der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **350 277 404** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 10.07.2001

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

Wirtschaftsförderungs- und Struktur- entwicklungsgesellschaft Moers mbH

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH hat am 03.07.2001 den Jahresabschluss zum 31.12.2000 festgestellt und über den Jahresfehlbetrag wie folgt beschlossen:

Aus dem Jahresfehlbetrag werden 541.662,17 DM (Ergebnis ohne Projekt „Genend-Süd“) gemäß Garantiebeschluss des Rates der Stadt Moers vom 13.09.2000 vom Gesellschafter im Jahr 2002 ausgeglichen.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer Diplom-Kaufmann Stephan Lange, Duisburg, hat am 07.05.2001 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.08.2001 bis 30.08.2001 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Mühlenstraße 20, 4. OG, 47441 Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, 09.07.2001

R. Läge
Geschäftsführer

Trägersgesellschaft Technologiezentrum Rheinpreussen mbH

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gesellschafterversammlung der Trägersgesellschaft Technologiezentrum Rheinpreussen mbH hat am 12.07.2001 den Jahresabschluss zum 31.12.2000 festgestellt und über den Jahresüberschuss wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag von 468,75 DM wird auf das Geschäftsjahr 2001 vorgetragen.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer Diplom-Kaufmann Stephan Lange, Duisburg, hat am 08.06.2001 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.08.2001 bis 30.08.2001 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Mühlenstraße 20, 4. OG, 47441 Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, 09.07.2001

R. Läge
Geschäftsführer

BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERS

Bebauungsplan Nr. 132A der Stadt Moers –Rheinkamper Ring Süd-, 1. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

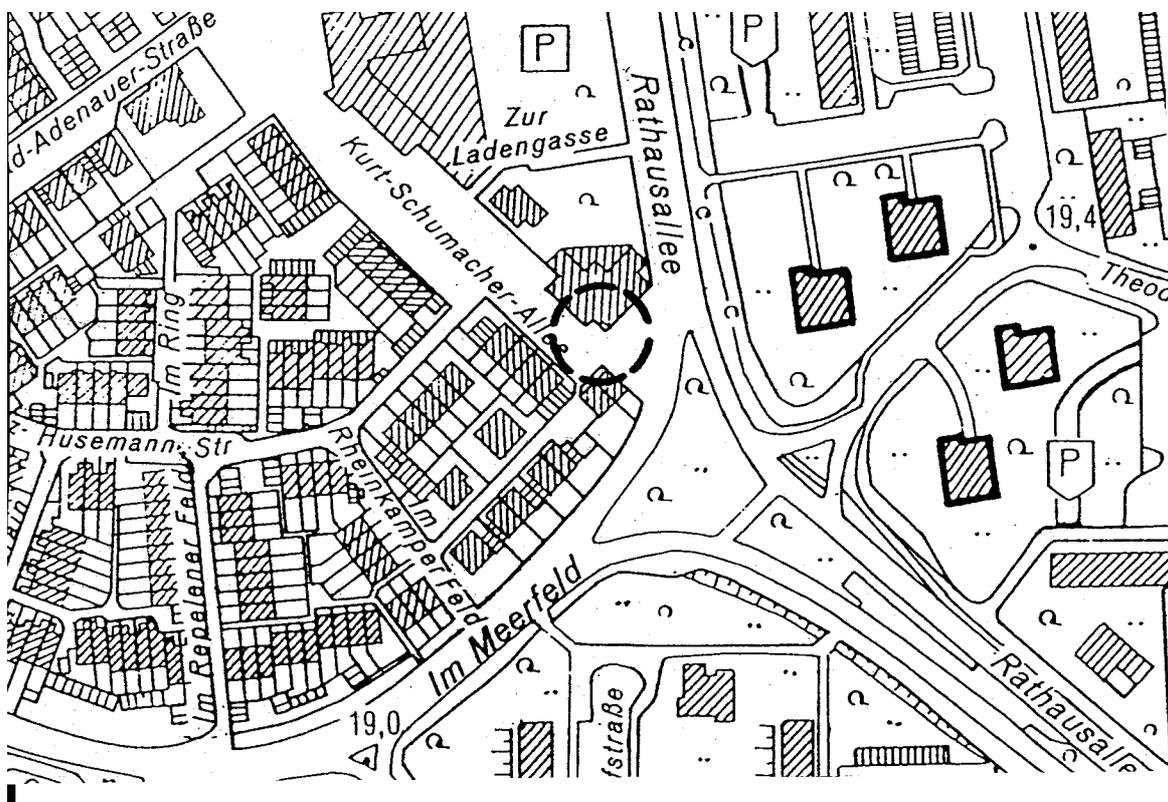
Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 27.06.2001 für den nachstehend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132A mit Begründung öffentlich auszulegen.

Räumlicher Geltungsbereich

Gemarkung Repelen, Flur 36

Der Änderungsbereich liegt westlich der Rathausallee, südlich des Weges "zur Ladengasse", südlich der geradlinigen Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstücks 368 nach Westen bis zum Schnittpunkt mit der Westseite des Flurstücks 1409 (Kurt-Schumacher-Allee), östlich der süd-westlichen Grenze des Flurstücks 1409.

Die genaue Geltungsbereichsgrenze geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor.



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132A der Stadt Moers – Rheinkamper Ring Süd - mit Begründung liegt in der Zeit vom

20.08. bis einschließlich 19.09.2001

im Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Zimmer 112, Meerstraße 2, 47441 Moers, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, und zwar

montags bis mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.00 - 14.00 Uhr	

Hinweis: Am 03.09.2001 (Kirmesmontag) ist das Rathaus ab 11.00 Uhr geschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte erteilt werden.

Moers, den 20.07.2001

Hofmann
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERS

Bebauungsplan Nr. (R) 9 der Stadt Moers, Gewerbegebiet
Genend, 6. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

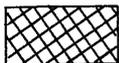
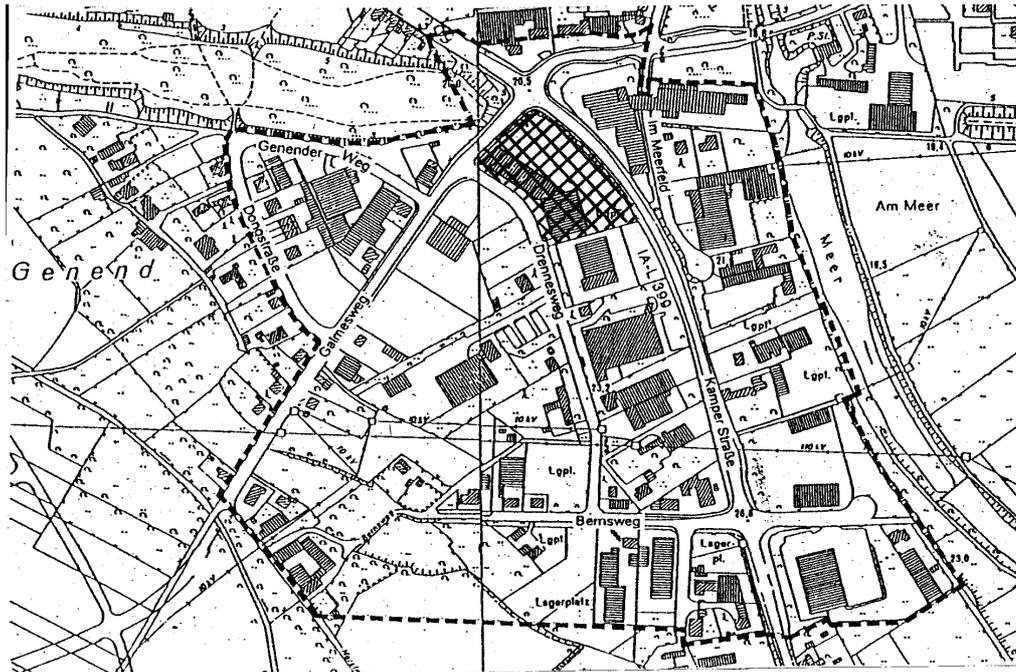
Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 27.06.2001 für den nachstehend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. (R) 9 mit Begründung öffentlich auszulegen.

Räumlicher Geltungsbereich

Gemarkung Repelen, Flure 48, 49, 50 und 51

Die genaue Geltungsbereichsgrenze geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor.

Die Flurstücke 641, 642, 643, 644, 646 und 647 der Gemarkung Repelen, Flur 49 sind nicht Bestandteil der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. (R) 9.



Flurstücke 641, 642, 643, 644 und 647 sind nicht Bestandteil der 6. Änderung.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. (R) 9 der Stadt Moers – Gewerbegebiet Genend - mit Begründung, liegt in der Zeit vom

20.08. bis einschließlich 19.09.2001

im Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Zimmer 112, Meerstraße 2, 47441 Moers, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, und zwar

montags bis mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.00 - 14.00 Uhr	

Hinweis: Am 03.09.2001 (Kirmesmontag) ist das Rathaus ab 11.00 Uhr geschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte erteilt werden.

Moers, den 20.07.2001

Hofmann
Bürgermeister